

Ist der
im Museum Carolino-Augusteam zu Salzburg
aufbewahrte

römische Leichenstein von Mariapfarr

ein christliches oder heidnisches Denkmal?



Von Olivier Klose.





Dr. Alois Huber hat in diesen Mittheilungen vom Jahre 1871, S. 129 ff., zu beweisen versucht, daß der römische Grabstein, der von Mariapfarr im Lungau im Jahre 1855 in das hiesige städtische Museum Carolino-Augusteum abgeliefert wurde (vergl. Süß, Museumsbericht für das Jahr 1855, S. 28), nicht ein heidnisches, sondern ein christliches Denkmal aus der Periode der Römerherrschaft in unserem Lande sei.



Die hier nach einer Photographie abgebildete, aus weißem Kalksteine bestehende Platte von rechteckiger Form hat eine Höhe von 0.39 m, eine Breite von 0.54 m und ist jetzt in der vom Eingange aus rechten Seiten-

wand der Antiken-Halle des Museums eingemauert. Das unrahmte Inschriftfeld ist 0.3 m hoch und 0.445 m breit.

Mommsen interpretiert die Inschrift im Corpus inscriptionum Latinarum III 4733 folgendermaßen: Cupitianus Cupitines f(ilius) Cupitine et Asellioni parentibus opti(mis) et sibi v(ivus) f(ecit) et Saturnino avo milit(i) de(functis)¹⁾. Die von J. v. Hefner (Denkschr. der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, I. Bd., II. Abth. Nr. 15 S. 27) gegebene Deutung der letzten Worte milit(um) de(curioni), der sich Huber anschließt, ist zurückzuweisen, da es bei den Römern zwar decuriones equitum, nicht aber decuriones militum gab.

Huber hat seine Ansicht in folgender Weise begründet:

1. „Zorerst wird das ablaufende IV Jahrhundert durch das Zusammenreffen noch ganz edler Schriftzüge mit häufigen Ligaturen als Ursprungszeit geziemend sicher stehen, indem die Ligaturen nicht gestatten, selbes viel weiter vorzurücken, und hinwiederum die edlen Schriftzüge nicht, es auch nur in den Anfang des V. Jahrhunderts einzustellen. Am Ablaufe des vierten Jahrhunderts waren aber die Einwohner unseres engeren Vaterlandes in weit überwiegender Mehrheit bereits christlich, wie ich in einer größeren Schrift bewiesen zu haben glaube“.
2. „Durch Aufsetzung des Ligatur i auf das vorhergehende T entsteht die unverkennbare Figur des lateinischen Kreuzes: † Dieses Kreuz kommt nun aber als Ligatur Ti viermal vor, nämlich in den Wörtern Cupitianus, Cupitines, Cupitine und Parentibus. Im Worte Optimis wäre noch einmal Gelegenheit gewesen, diese sinnige Ligatur anzubringen; in ihm sehen wir aber die Buchstaben T I ungebunden ausgeführt. Warum diese Abweichung? Hierauf gibt uns der Anblick der Gesamtinschrift Antwort. Die Kreuze in jenen vier Wörtern geben miteinander wieder ein Kreuz, dessen Gestalt durch das Hinzukommen eines Kreuzes im Wort Optimis gestört worden wäre. Ähnliche Spiele mit kräftiger gemeißelten Buchstaben, besonders mit dem T, werden gerade von Theodosius an in den artistischen Nachbildungen, welche De Rossi's Werk, Inscriptiones christianae etc., zieren, immer häufiger“.
3. „Obwohl der römische Vater irgend einem seiner Söhne gerne den Mutternamen mit dem Derivativum: ianus beilegte, nannte sich doch

¹⁾ Bei Mommsen sind durch einen Druckfehler die selbstverständlichen Worte sibi v(ivus) f(ecit) et ausgefallen.

der so benamste nicht Sohn der Mutter, sondern des Vaters, und ebenso hätte sich der Setzer unseres Denksteines correct Asellionis Filius, nicht aber Cupitines Filius, von welcher er den Namen Cupitianus erhalten hatte, nennen müssen. Um diese offenbare Anomalie zu erklären, glaube ich eine, wie mir scheint, sehr plausible Vermuthung aussprechen zu sollen ... Die Mutter Cupitine scheint Christin gewesen zu sein, welcher ihr Sohn Cupitianus nicht nur das leibliche, sondern auch das gläubige Leben verdankte, während Vater Asellio und Großvater Saturninus Heiden geblieben zu sein scheinen. In kindlicher Pietät nennt Cupitianus seine Eltern „Parentes optimos“, der besonderen Pietät für seine Mutter gibt er aber dadurch Ausdruck, daß er sich nur ihren Sohn heißt und sie vor dem Vater nennt, worauf sie allerdings gerechten Anspruch hatte, weil sie ihn der Welt und Christus geboren hatte“.

Wir wollen nun diese Begründung genauer prüfen; dabei muß ich zugestehen, daß für mich die Untersuchung derartiger Fragen ungleich leichter ist, als sie für Huber war, weil ich in der angenehmen Lage bin, das inzwischen veröffentlichte Corpus inscriptionum Latinarum, welches auch die christlichen Inschriften nicht vernachlässigt, zur Vergleichung heranzuziehen.

Bevor ich den ersten der von Huber vorgebrachten Beweise bespreche, schicke ich voraus, daß schon fast drei Jahrzehnte vor Huber Johann Gabriel Seidl, der bekannte österreichische Dichter und Archäolog, in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, 102. Band (1843) Anzeige-Blatt S. 31, indem er die weite Verbreitung des Namens Cupitus in Noricum nachweist, über das Alter unseres Grabsteines die gerade entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hat: „Es zeigt sich also, daß der Name Cupitus in Noricum ziemlich bekannt war, und allem Anscheine nach in die anfängliche Zeit der Römerherrschaft zurückreicht, woran auch die Physiognomie der letzteren (d. i. der Salzburger) Inschrift und der in selber vorkommende, der gens Sempronia abgeborgte Name Asellio mahnen dürfte“.

Welche Zeit ergibt sich nun in Wirklichkeit aus dem Charakter der Schrift unseres Grabsteines? Hubers Meinung daß die Ligaturen nicht gestatten, ihn einer älteren Zeit zuzuschreiben, ist unhaltbar. Wir brauchen nur einen Blick auf die in unserem vaterländischen Museum aufbewahrten Meilensteine des Kaisers L. Septimius Severus, die aus dem Jahre 201 n. Chr. stammen, zu werfen, so begegnen uns die meisten Ligaturen des Grabsteines wieder, so T und N auf dem Meilensteine von St. Gertraud im Lungau (= CJL III 5715), P auf dem von Tweng (= CJL III 5717).

NE liest man z. B. auf einem bei Klein-Schwechat gefundenen, demselben Kaiser gewidmeten Meilensteine (= CJL III 4642), der sich jetzt im Wiener Museum befindet, L auf einer jetzt im Museum zu Pest aufbewahrten Inschrift (= CJL III 3486), deren Zeit durch die Jahre 145—160 begrenzt ist, und E (= et) auf einer Inschrift des Münchener Museums (= CJL III 5567) aus dem Jahre 182 n. Chr. G. Im allgemeinen sagt Emil Hübnér (*Exempla scripturae epigraphicae Latinae*, Berolini 1985, prolegom. p. LXVIII) über den Gebrauch der Ligaturen, daß sie vom 2. Jahrhunderte an in Pannonien, Dacien, Noricum, Britannien und Africa häufig vorkommen.

Was sonst die einzelnen Buchstaben des Grabsteins im allgemeinen betrifft, so hat Hübnér selbst die edlen Schriftzüge anerkannt, und ein Vergleich mit den Inschriften der constantinischen und der späteren Zeit, die uns Hübnér a. a. O., S. 239 ff., vorführt, zeigt auf den ersten Blick, daß die vorliegende Inschrift nicht diesen Zeiten angehört, sondern aus einer früheren Zeit, in der die Inschriften mit viel größerer Sorgfalt ausgeführt wurden, stammt; und zwar hat sie die meiste Ähnlichkeit mit den Inschriften bei Hübnér Nr. 558 (aus dem Jahre 242 n. Chr. G.), Nr. 553 (zwischen den Jahren 211—217), Nr. 554 (aus dem Jahre 206) und Nr. 534 (aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts). Demnach möchte ich unseren Grabstein in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts setzen.

Wir gehen auf den zweiten Beweisgrund Hubers über. Wenn wir wirklich das von ihm angenommene große Kreuz construieren, so kommt eine ganz unsymmetrische Figur zum Vorschein, die, nebenbei bemerkt, der Geschicklichkeit unseres sorgfältigen Steinmetzen keine Ehre machen würde, und dieses vermeintliche Kreuz verliert noch durch die Umstände an Deutlichkeit, daß unmittelbar vor T in der 1. und 2. Zeile die ähnliche Ligatur P steht, wodurch das T an diesen drei Stellen weniger in die Augen fällt, und daß das Ligatur=i in der 4. Zeile so klein ist, daß einem die Kreuzesgestalt dieses Buchstabens kaum zum Bewußtsein kommt. Wenn aber der Steinmetz in OPTI die beiden Buchstaben nicht miteinander verbunden hat, so war der Grund dafür ein ganz einfacher: er hatte hier nicht mehr nötig mit dem Raume zu sparen; denn die Ligaturen verdanken bekanntlich ihre Entstehung dem beschränkten Raume auf den Münzen und haben in der Folgezeit aus demselben Grunde auch in die Steininschriften Eingang gefunden. Endlich füge ich hinzu, daß ich De Rossi's Werk genau durchgesehen, aber nirgends ein Buchstabenspiel mit T-Kreuzen gefunden habe.

Was schließlich den letzten Beweis Hubers betrifft, so hat dieser Ge-

lehrte allerdings eine auffallende Anomalie im Wortlaute der Inschrift entdeckt; allein die Erklärung derselben wird nach dem oben Gesagten hinfällig. Emil Hübnér („Römische Epigraphik“ in dem von Swan von Müller herausgegebenen „Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft“ 2. Auflage, München 1892, 1. Bd. S. 676) bezeichnet es als „sehr selten“, wenn statt des Vaters oder neben ihm die Mutter genannt wird, und führt dafür außer unserem Grabsteine auch einige andere Beispiele an, von denen ich hier nur CJL VIII 3996, 7672 und 4705 (eine Ara) erwähne, weil diese das heidnische Kennzeichen d(is) M(anibus) oder d(is) M(anibus) s(acrum) an der Spitze tragen. Um aber der Einwendung, daß die ursprünglich heidnische Dedication D M im Sinne von D(eo) m(agno) sich bisweilen auf christlichen Inschriften vorfindet, zu begegnen, bemerkte ich, daß die genannte Ara auch eine luna crescens ein gewiß nicht christliches Symbol, aufweist. Aus welchem Grunde auch immer die Mutter bevorzugt worden sein mag, ein christlicher Grund war es nicht.

Eine, wenn auch nicht ganz gleiche, so doch ähnliche Bevorzugung der Mutter zeigt auch der von St. Georgen bei Laufen stammende Leichenstein des hiesigen Museums (= CJL III 5598), der lautet: Cl(audius) Seneca ob(itus) an(norum) LXV. Senecio Ter(entiae) Honoratae ser(vus) matri et patri et sibi et suis v(ivus) f(ecit). Der Name der Eltern fehlt hier, weil Senecio ein Slave war.

Huber hat in seiner „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland“, Salzburg 1874, 1. Bd. S. 221, seine Ansicht über den Leichenstein von Mariapfarr wiederholt und S. 225 auch aus dem Umstande, daß auf demselben zwar die Abstammung des Cupitianus angegeben ist, aber sein Praenomen und Nomen fehlen, geschlossen, daß die Inschrift in die nachconstantinische Zeit zu setzen sei. Allein im CJL III finden wir eine Anzahl derartiger Personenbezeichnungen auf undatierten Grab- und Botivsteinen, die durch nichts eine so späte Zeit bekunden. Auf Jahr und Tag genau datiert aber sind die Privilegien, durch die die Kaiser von Claudius angefangen bis Diocletian Soldaten und Veteranen das Bürger- und Ehrerecht verliehen; auf vielen dieser Privilegien nun ist dieselbe Benennung wie auf unserem Grabsteine üblich, z. B. Veturius Teutomif. im Privilegium Vespasians vom 21. Mai des Jahres 74.¹⁾

¹⁾ Gleich im Folgenden, S. 226, hat Huber einen ebenso unhaltbaren Grundsatz aufgestellt: „Im Rückblicke auf das eben Erörterte glaube ich daher bezüglich der einnamigen Marmor- und Bronze-Grabdenkmale mit aller Zuversicht die Behauptung

Im Anschlusse daran will ich auch über die anderen römischen Inschriften des Museums sprechen, die nach der Meinung Hubers „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums“, 1. Bd. S. 213 u. 220 ff., christlichen Ursprunges sind.¹⁾ Ein Kennzeichen der heidnischen Grabsteine, sagt er, sei „die egoistische Berücksichtigung der Person des Setzers durch vorgesehtes Sibi“, die wir z. B. auf einer Inschrift vom Birglstein zu Salzburg finden: Sex(tius) Titianus v(ivus) f(ecit) sibi et suis (= CJL III 5553); wenn dagegen „die Errichter der Denkmale sich zwar auch als Lebende berücksichtigen, aber in letzter Reihe, gleichsam in der Hoffnung²⁾, einst an der Seite der Ihrigen ihre Ruhestätte zu finden“, so seien die Inschriften christliche. Demnach rechnet Huber den Grabstein vom Schloßhose zu Mauterndorf (CJL III 4735) hieher, der richtig lautet: Constanti Vottici Provincialis [zu ergänzen servo] anno(rum) XVIII Votticius Cupitus et Votticia Ategenta parentes v(ivi) f(ecerunt) et sibi.

So fein zwar auch an und für sich diese Beobachtung ist, so genügt sie doch nicht, um eine Inschrift als christliche zu erkennen; denn wir finden einerseits das nachgesehte sibi auch auf norischen Inschriften mit der heidnischen Dedication d(is) M(anibus), z. B. CJL III 4834, 5026 und 5226, andererseits das vorgesehte sibi auch auf christlichen Inschriften bei De Rossi a. a. D. Nr. 48 (aus dem Jahre 338), 53 (aus dem

aufstellen zu dürfen: derartige Denkmale sind christliche, und zwar aus nachconstantinischer Zeit. Ich habe hierin die unantastbare Autorität De Rossi's für mich ... der sagt: Nach dem 3. Jahrhundert wird man auch nicht eine einzige christliche Inschrift finden, in welcher die atthergebrachten drei Namen in Verwendung kämen“. Hier hat Huber aus De Rossi's Bemerkung einen unrichtigen Schluß gezogen, während er S. 208 diese Bemerkung ganz richtig nur als „ein negatives Kennzeichen christlicher Denkmale“ auffaßt. Hubers Grundsatz wird durch zahlreiche Marmor Denkmale mit nur einem Namen widerlegt, die heidnische Kennzeichen haben oder aus vorconstantinischer Zeit stammen, z. B. CJL III 1028: Herculi invict(o) ... Adamas ex voto, gefunden zu Apulum (jetzt Karlsburg) in Dacia; 4414: D(eo) i(nvicto) M(ithræ) Adlec(tus) ser(vus) u. s. w., eine Ara, gefunden bei Deutsch-Altenburg in der Nähe des alten Carnuntum; 4445: Tutelae et genio loci Agathonorus actor, wieder ein Denkmal eines Slaven, gefunden zu Carnuntum (jetzt Petronell); 4720: ein Grabstein, den 2 Slaven einem Slaven setzten, gefunden zu Loncium (bei dem jetzigen Mauthen) in Noricum; 1911: Silvano aug(usto) sac(rum) Acutianus beneficiarius u. s. w., aus dem Jahre 239 n. Chr. G., gefunden zu Novae (jetzt Runovich) in Dalmatia.

¹⁾ Huber hat a. a. D. auch andere Salzburger Inschriften, die sich nicht im Museum befinden, behandelt. Ich beziehe dieselben hier nicht in meine Untersuchung ein, weil ich einige derselben nicht persönlich gesehen habe und daher kein eigenes Urtheil über ihre Ausführung abgeben kann. Ich füge jedoch hinzu, daß ich hinsichtlich der Auffindung christlicher Inschriften im Gebiete von Juvavum im allgemeinen die Ansicht billige, die Jgnaž Schumann v. Mannsegg in seiner „Südbavia“, Salzburg 1842, S. 217 f., entwickelt hat.

²⁾ Mit diesem Ausspruche Hubers ist die Klage eines heidnischen Vaters über den Tod seines Sohnes zu vergleichen, die uns im CJL III 3241 überliefert ist: „depon(am) luctus, cum te sequar, care, per umbr(as).“

Jahre 339) und 251 (aus dem Jahre 375), während z. B. Nr. 98 (aus dem Jahre 348) sibi nachgesetzt ist.^{o)}

Zweitens hält Huber einige „Sepulchral-*Denksteine* für völlig sicher christliche, weil sie ohne jegliche Selbstberücksichtigung der Errichter als Ausdruck lauterster Pietät erscheinen“.

Zu diesen gehört im Museum der Leichenstein des Atitto von Hasenbach bei Taxenbach (= CJL 5523). Auch dieses Kriterium ist unzulänglich, wie der Vergleich mit anderen Inschriften Noricums, die durch d(is) M(anibus) eingeleitet werden, lehrt, z. B. CJL III 5064, 5218, 5219 (dieser Stein wird auch durch das Haupt der Medusa als heidnisch gekennzeichnet) und 5453 (mit d(is) M(anibus) s(acrum) an der Spitze und mit einem Jüngling, der ein Pferd am Zügel hält, an der Seite)

Ein drittes Argument Hubers für den christlichen Ursprung der Denkmale ist der Umstand, daß sie „an altchristlichen Cultusstätten entdeckt wurden“, so der eingangs behandelte Stein des Cupitianus von Mariapfarr, der Leichenstein der Julia Hilara vom Nonnberg in Salzburg (= CJL III 5544) und der schon oben erwähnte des Claudius Seneca vom Thurmbauwerke der Pfarrkirche von St. Georgen bei Laufen

¹⁾ Von der Anschauung ausgehend, daß sich auf heidnischen Inschriften mehr Egoismus, auf christlichen mehr Gemüthstiefe ausdrücke, fährt Huber S. 213 fort: „Grabdenkmale, auf welchen besondere Zärtlichkeit zum Ausdruck kommt, wie z. B. *Filio pientissimo, Coniugi incomparabili etc.*, sind, wenn nicht sonstige heidnische Formulirung entgegensteht, mit mehr Wahrscheinlichkeit zu den christlichen als zu den heidnischen zu rechnen“. Dieselben liebevollen Ausdrücke finden sich jedoch auf einer so großen Zahl von Inschriften, die durch Inhalt oder verschiedene Symbole als unzweifelhaft heidnische charakterisirt sind, daß von einer größeren Wahrscheinlichkeit des christlichen Ursprungs nicht die Rede sein kann; es genügt einige anzuführen: *pientissimus* CJL III 4208 (mit der Medusa), 4874, 4887 und 5365 (mit dem nach Hubers Ansicht in heidnischer Weise vorgelegten *sibi*, 5365 auch mit einem „*homo tunicatus*“ und einer „*ancilla speculum tenens*“), 3397 (mit Erwähnung des *Elysium*); *incomparabilis* 4184 (mit einer Jagd und anderen heidnischen Symbolen); *maritus dulcissimus* und *coniux carissima et castissima* 3989 (mit den Worten: *vos inferi, ad quos me praecipitem di superi coegerunt, admittite*); *carissimus* 4857 [mit vorgelegtem *sibi* und d(is) M(anibus)], 5219 [mit der Medusa und d(is) M(anibus)], 5267 [mit d(is) M(anibus) und einem Hasen]; *coniux rarissima* 4714 [mit d(is) M(anibus) und heidnischen Symbolen]. Und welche große Zärtlichkeit und innige Liebe spricht sich erst auf der schon oben erwähnten Inschrift 3241 aus: „*Jul(ius) Aesclepiades caris suis hunc titulum) posui, miserabile munus. non satis ut meruistis. Quattuor amissis te quintum, Salvi, flere necesse est adsidue. dum mea fata resistent. Te nunc amisso domus inclinata recumbit. Depon(ami) luctus, cum te sequar, care, per umbr(as). Dulce(m) meum Salvium liceat mihi dicer(e) semper. Optaver(am), tumul(um) tu mihi ut faceres Tot bona tum carui: merito, te, care, requiro*“ (mit vielen heidnischen Symbolen) und 3351: „*Hic iacet in tumulo Aur(elia) Sabina pientissima coniux annor(um) XXV. Quam lapis iste tegit, rapta est de luce serena, quae magis debuerat fessos sepelire parentes. O dolor, o pietas, o funera tristia coniugis! etc.*“ (mit dem Todesgotte, der den Hammer hält)!

(vergl. Weilmeyr, Topographisches Lexicon, Salzburg 1812, 2. Bd., S. 194) (= CJL III 5598). Diese Inschriften gleichen in der Stilisirung den soeben an erster Stelle behandelten, und ihre Fundorte allein beweisen noch nichts; denn an demselben Thurmbauwerke von St. Georgen war auch der ebenfalls im Museum befindliche Grabstein des römischen Veteranen Marcus Attius Marcellinus (= CJL III 5596) eingemauert, für den Huber den christlichen Ursprung nicht in Anspruch nimmt, bei der St. Ulrichskapelle auf dem Nonnberge wurde auch ein dem Hercules und ein anderer dem Mercur geweihter Altar (= CJL III 5531 und 5533) gefunden, die beide jetzt verschollen sind, und wie der Stein des Cupitianus zufällig an der rückseitigen Kirchenmauer der Pfarrkirche von Mariapfarr eingemauert war, so stand bei der von diesem Orte nur 5 Kilometer entfernten St. Gertraudenkirche zufällig ein dem Kaiser L. Septimius Severus gewidmeter Meilenstein, dem in christlicher Zeit ein kleiner Feldaltar aufgesetzt wurde (vergl. Bierthaler, Wanderungen durch Salzburg, Wien 1816, 1. Bd. S. 131).

Der Grundsatz, den Huber S. 213 aufstellt: „Jene Denksteine indifferenter Formulirung, die bei Umbauten christlicher Kirchen zu Tage gefördert wurden, haben im Allgemeinen die Voraussetzung der Christlichkeit für sich“, hat nur dann Berechtigung, wenn, wie z. B. bei den Katakomben in Rom, durch anderweitige Beweise festgestellt ist, daß der betreffende Ort wirklich eine so alte christliche Cultusstätte ist; nicht aber darf man, wenn sich z. B. auf dem Nonnberge zwar heidnische Altäre, aber keine entschieden christlichen Inschriften gefunden haben, behaupten, durch die dort gefundenen Inschriften indifferenter Formulirung werde bewiesen, daß die christliche Cultusstätte auf dem Nonnberge in so alte Zeit hinaufreiche.

Es läßt sich also auf keinem der im Museum aufbewahrten Grabsteine ein specifisch christliches Merkmal entdecken, vielmehr stimmen alle im Wortlaute und in der Ausführung mit den heidnischen Leichensteinen vollständig überein.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Klose Olivier

Artikel/Article: [Ist der im Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg aufbewahrte römische Leichenstein von Mariapfarr ein christliches oder heidnisches Denkmal? 11-20](#)